

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bereiche der Galvanik- und Eloxal- anlagen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen.

Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 m Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdehnen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüberhinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Die Mitarbeiter/-innen sind über die Infektionswege mit dem Corona-Virus informiert: • Tröpfchen, Aerosol, Schmierinfektion, • Husten, Niesen, • Körperkontakt, • Nähe zu anderen Menschen.			
Steht gegebenenfalls benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung (Atem- und Augenschutz)?			
Steht für jeden Mitarbeiter eine persönliche Arbeitskleidung (z. B. Säurebeständige Kleidung wie Kittel, Handschuhe, Gesichtsschutz, Schürze, Stiefel etc.) zur Verfügung, die auch nur von dieser einen Person genutzt wird?			
Ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Abstände zu anderen Personen eingehalten werden können?			

Werden möglichst feste Teams gebildet, um täglich wechselnde innerbetriebliche Kontakte zu vermeiden?			
Sind ausreichend Waschmöglichkeiten, geeignete Hautreinigungs- und Pflegemittel für die Hände vorhanden?			
Den Beschäftigten wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten. Hinweis: Insbesondere wichtig für Beschäftigte mit Vorerkrankungen oder bekannten Beeinträchtigungen des Immunsystems.			
Unterweisung der Beschäftigten	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Sind alle Beschäftigten über die Gefährdungen durch Corona und Maßnahmen zum Infektionsschutz unterwiesen?			
Wissen alle Beschäftigten, wann sie • bei welchen Symptomen (insb. Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- und Geschmackssinns zu Hause bleiben und ärztlichen Rat einholen sollen? • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber zum Schutze anderer Beschäftigter melden sollten?			
Sind die Beschäftigten angewiesen, geschlossene Räume regelmäßig zu lüften?			

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift